

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Harburg

50. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe)	am 14.01.2021	Nr. 02
<b>Bekannt- machung vom</b>	<b>Inhalt</b>		<b>Seite</b>
	<b><u>Landkreis Harburg</u></b>		
12.01.2021	16. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Haushalt und Controlling (XVII. Wahlperiode)		17
	<b><u>Samtgemeinde Hollenstedt</u></b>		
05.01.2021	17. Änderungssatzung		19
	<b><u>Gemeinde Otter</u></b>		
14.12.2020	1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020		20
12.01.2021	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020		22
	<b><u>Gemeinde Rosengarten</u></b>		
07.01.2021	Bekanntmachung Nr. 3/2021 der Grundsteuern A und B sowie der Hundesteuer für das Jahr 2021		23

**Bitte beachten Sie:**

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite:  
<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

## Bekanntmachung

### Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel  
Gebäude / Zimmer: B-125  
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113  
Telefax: 04171 687-113  
E-Mail: [i.persiel@lkharburg.de](mailto:i.persiel@lkharburg.de)  
[sitzungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)

Mein Zeichen: 10.1 - Per  
(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 12. Januar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 16. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Haushalt und Controlling  
(XVII. Wahlperiode)

Tag, Datum: Donnerstag, 21.01.2021

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,  
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates

**Landkreis Harburg**  
Schloßplatz 6  
21423 Winsen (Luhe)  
Tel. 04171 693-0

**Parkplätze**  
Schloßring 12  
Eppens Allee

**Elektronische Kommunikation**  
[www.landkreis-harburg.de](http://www.landkreis-harburg.de)

Es gelten die Richtlinien auf  
unseren Internetseiten.  
<https://www.landkreis-harburg.de/digitaleKommunikation>

**Sparkasse Harburg-Buxtehude**  
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

**Termine nach Vereinbarung**



- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14.09.2020 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 9 Digitalisierung im Landkreis Harburg/in der Kreisverwaltung
- 10 Beschluss über Jahresabschluss und Ergebnisverwendung 2019 der Arthur Vick-Rheuma-Stiftung und die Entlastung des Landrats
- 11 Haushalt 2020 und 2021 - Beteiligungsbericht 2019
- 12 Zentraler Steuerungsbericht zum 30.09.2020
- 13 1. Nachtragshaushaltsplan 2021
- 14 Anregungen und Beschwerden
- 15 Anfragen
- 16 Einwohner/innenfragestunde

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

### **Hinweise zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Haushalt und Controlling am 21.01.2021**

Die Besucherzahl zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Haushalt und Controlling am 21.01.2021 ist aufgrund der Pandemie auf 10 Personen begrenzt.

Die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Haushalt und Controlling am 21.01.2021 wird in Form einer Videokonferenz unter Nutzung der Anwendung „Webex“ durchgeführt.

## 17. Änderungssatzung

### Zur „Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen und die Erhebung von Benutzungsgebühren in der Samtgemeinde Hollenstedt in der Neufassung vom 25.03.2002“ (Grundstücksabwasseranlagen- und -gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), §§ 148 und 149 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Samtgemeinde Hollenstedt mit Beschluss vom 31.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1 (Änderung)

##### § 11 (Benutzungsgebühr) erhält folgende Fassung:

1. Die Gebühr für die Regelentleerung beträgt für 1 cbm entnommenen Abwassers  
= € 51,84
2. Die Gebühr für die Bedarfsentleerung beträgt für 1 cbm entnommenen Abwassers  
= € 51,84
3. Die Gebühr für die Entleerung von abflusslosen Sammelgruben beträgt für 1 cbm entnommenen Abwassers  
= € 47,85
4. –Wochenendzuschlag  
= € 178,50
5. –Schlauchüberlängen je angefangene 50 m  
= € 23,80
6. –unverändert-

#### Artikel 2 (In-Kraft-Treten)

Die Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Hollenstedt, den 05. JAN. 2021  
Samtgemeinde Hollenstedt

(Albers)  
Samtgemeindebürgermeister

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Otter für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Otter in der Sitzung am 14. Dezember 2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

### § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	1.675.100	30.300	104.700	1.600.700
ordentliche Aufwendungen	1.673.400	116.200	64.900	1.724.700
außerordentliche Erträge	3.500	0	3.500	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.551.200	30.300	108.200	1.473.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.519.300	292.100	64.900	1.746.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	24.700	0	24.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	130.000	321.500	0	451.500
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	1.551.200	55.000	108.200	1.498.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	1.649.300	613.600	64.900	2.198.000

21

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Der Inhalt des § 6 wird nicht geändert.

Otter, den 14. Dezember 2020

  
(Horstmann)  
Bürgermeisterin



# **Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Gemeinde Otter**

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Harburg am 12.01.2021 unter dem Aktenzeichen 10.04.01.03.01-027 (1. Nachtrag 2020) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

**vom 15. Januar 2021 bis 25. Januar 2021**

zur Einsichtnahme bei der Samtgemeinde Tostedt, Schützenstraße 24, 21255 Tostedt,

**im Rathaus – Fachbereich Finanzen**

<b>montags</b>	<b>07:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr</b>
<b>dienstags</b>	<b>07:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 17:00 Uhr</b>
<b>mittwochs</b>	<b>09:00 Uhr – 12:00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>07:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr</b>
<b>freitags</b>	<b>07:30 Uhr – 12:30 Uhr</b>

und nach vorheriger Terminvereinbarung mit der Bürgermeisterin bei der Gemeinde Otter,  
Todtshorner Weg 9, 21259 Otter,

öffentlich aus.

Otter, den 12. Januar 2021

Die Bürgermeisterin



GEMEINDE ROSENGARTEN

Der Bürgermeister

Bremer Straße 42, 21224 Rosengarten-Nenddorf

Rosengarten-Nenddorf, 07.01.2021

Sprechzeiten: Mo. Di. u. Fr. 8-12 Uhr-Do. 8-12 Uhr 14-18:15 Uhr

## Bekanntmachung Nr.: 3/2021

### Die Grundsteuern A und B sowie die Hundesteuer werden in der Gemeinde Rosengarten für das Jahr 2021 in Höhe der Vorjahresbeträge festgesetzt.

Nach § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2019 (BGBl. Nr. 44 v. 05.12.2019, S. 1875) kann für solche Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Nach § 14 Nds. Kommunalabgabengesetz in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds.GVBl. Nr. 7/2017 S. 121) besteht eine gleichartige Regelung für alle kommunalen Abgaben und somit auch für die Hundesteuer.

Für das Jahr 2021 werden für die Grundsteuer die gleichen Hebesätze und für die Hundesteuer die gleichen Tarife wie im Jahr 2020 festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- |   |           |
|---|-----------|
| a. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) | 370 v. H. |
| b. für die Grundstücke (Grundsteuer B)                            | 390 v. H. |

#### 2. Hundesteuer

- |                            |             |
|----------------------------|-------------|
| a. für den ersten Hund     | 21,00 Euro  |
| b. für den zweiten Hund    | 62,00 Euro  |
| c. für jeden weiteren Hund | 103,00 Euro |

Werden die Hebesätze der Grundsteuer oder die Tarife der Hundesteuer geändert oder ändern sich die Berechnungsgrundlagen, so werden Änderungsbescheide erstellt. Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie beim Zugang eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Zahlung der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Hundesteuer 2021 wird mit den in den zuletzt erteilten Abgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit der Zahlung der Steuer als Jahressteuer Gebrauch machen, sowie die Steuerpflichtigen, die nur Hundesteuer zahlen, werden sowohl Grundsteuern als auch Hundesteuer zum 1. Juli 2021 in einem Betrag fällig (gem. § 28 Abs. 3 GrStG bzw. gem. § 7 Abs. 3 Hundesteuersatzung der Gemeinde Rosengarten).

Auch bei Klage oder Einspruch sind die geforderten Beträge fristgerecht zu zahlen. Bei verspäteter Zahlung wird nach den gesetzlichen Vorschriften ein Säumniszuschlag erhoben.

Einsprüche, die sich gegen den Steuermessbetrag richten, sind direkt beim Finanzamt Buchholz, Bgm.-Adolf-Meyer-Str. 5, 21244 Buchholz, einzulegen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erheben. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. I S. 3803). Weitere Informationen erhalten Sie auf der Seite [www.justiz.de](http://www.justiz.de)

Seidler

Aushang vom 15.01.2021 bis 12.02.2021